

Concilia Services Inc.

03.09.2025 – 09:03 Uhr

ANKÜNDIGUNG DES VORSCHLAGS ZUR VERGLEICHSBEILEGUNG DER SAMMELKLAGE IN BEZUG AUF LIGHTSPEED SECURITIES

Montreal (ots/PRNewswire) -

LESEN SIE DIESEN HINWEIS SORGFÄLTIG, DA ER IHRE RECHTE BEEINFLUSSEN KANN.

Diese Mitteilung richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen, mit Ausnahme bestimmter mit den Beklagten verbundener Personen, die Wertpapiere von LIGHTSPEED COMMERCE INC. oder LIGHTSPEED POS INC. zwischen dem 7. März 2019 und 3. November 2021 erworben haben (zusammen die "Sammelklägergruppe" oder "Sammelkläger").

Vor dem Superior Court of Québec wurde eine Sammelklage gegen Lightspeed Commerce Inc., mehrere seiner Direktoren und leitenden Angestellten und PricewaterhouseCoopers LLP (zusammen die "Defendants") eingereicht. Die Kläger machen geltend, dass die Defendants in ihren öffentlichen Unterlagen und Erklärungen wesentliche Tatsachen in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Lightspeed Commerce Inc. falsch dargestellt haben.

Die Parteien haben sich vorbehaltlich der Zustimmung des Gerichts auf einen Vergleichsvorschlag geeinigt, der kein Schuldanerkenntnis enthält. Diese Mitteilung enthält eine Zusammenfassung des vorgeschlagenen Vergleichs und der Rechte der Sammelkläger.

DIE BEDINGUNGEN DES VORGESCHLAGENEN VEREINBARUNGSVORSCHLAGS Die Beklagten zahlen CDN \$11 Millionen zur vollständigen und endgültigen Beilegung aller gegen sie erhobenen Ansprüche. Der Vergleich für die Sammelklägergruppe, abzüglich der Anwaltshonorare und -auslagen, der Kosten für den Verwalter und der Steuern, wird, sofern das Gericht dies genehmigt, an die Sammelklägergruppe auf einer *anteiligen* Basis verteilt. Eine vollständige Kopie der Vergleichsvereinbarung ist unter <https://www.faguyco.com/class-actions/lightspeed> abrufbar.

OPTING OUT Wenn Sie nicht an der vorgeschlagenen Sammelklage teilnehmen oder irgendwelche Vorteile aus dem Vergleich erhalten möchten, müssen Sie sich bis zum **15. Oktober 2025** abmelden. Das Abmeldeformular und weitere Anweisungen sind unter <https://www.faguyco.com/class-actions/lightspeed> abrufbar.

ANWALTGEBÜHREN, AUSZAHLUNGEN UND STEUERN Die Anwälte der Sammelkläger beantragen beim Gericht die Genehmigung ihrer Anwaltskosten in Höhe von 1/3 (33,33%) von 11.000.000 CDN \$, zuzüglich Auslagen und Steuern, gemäß ihrer Vereinbarung mit den Vertretern der Kläger.

DIE ANHÖRUNG ZUR GENEHMIGUNG Der Superior Court of Québec wird gebeten, die vorgeschlagene Sammelklage ausschließlich zu Vergleichszwecken zu genehmigen und den vorgeschlagenen Vergleich sowie die Anwaltshonorare, Auslagen und Steuern in einer Anhörung zu genehmigen, die am **21. November 2025 um 9:30 Uhr im Gerichtsgebäude von Montréal**, 1 Notre-Dame Street East, Montréal, Québec, stattfindet. Mitglieder der Sammelklägergruppe, die keine Einwände gegen den vorgeschlagenen Vergleich erheben, sind nicht verpflichtet, an der Anhörung teilzunehmen. Sie können jedoch persönlich im **Gerichtssaal 2.07** oder virtuell über den folgenden Microsoft Teams-Link teilnehmen, wenn sie dies wünschen: [Klicken Sie hier](#).

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen die Mitglieder der Sammelklägergruppe nichts unternehmen, um ihren Wunsch nach Teilnahme an dem vorgeschlagenen Vergleich zu bekunden. Nach der Anhörung zur Genehmigung des Vergleichs am 21. November 2025 wird im Falle der Genehmigung des Vergleichs eine weitere Mitteilung mit Anweisungen für die Mitglieder der Sammelklägergruppe, die sich beteiligen möchten, erfolgen. Mitglieder der Sammelklägergruppe, die es für wünschenswert oder notwendig halten, sich von ihrem eigenen Anwalt beraten zu lassen, können dies auf eigene Kosten tun.

OBJECTIONS Die Mitglieder der Sammelklägergruppe haben das Recht, Einspruch gegen den vorgeschlagenen Vergleich zu erheben. Bei der Anhörung zur Genehmigung können die Mitglieder der Sammelklägergruppe ihre Einwände gegen den vorgeschlagenen Vergleich und die Verteilung eines etwaigen Restbetrags geltend machen. Das Gericht wird alle Einwände der Mitglieder der Sammelklägergruppe gegen den vorgeschlagenen Vergleich berücksichtigen, wenn die Einwände schriftlich per frankierter Post oder per E-Mail an Concilia Services Inc., 1-5900 Andover Avenue, Montréal (QC), H4T 1H5, lightspeed@conciliainc.com, zu Händen von: "Lightspeed

Commerce Inc. Sammelklage-Verfahren". Mitglieder der Sammelklägergruppe, die Einspruch erheben möchten, müssen dies vor **15. Oktober 2025** tun.

Ein schriftlicher Einspruch kann in englischer oder französischer Sprache eingereicht werden und muss die folgenden Informationen enthalten:

- (a) den vollständigen Namen, die aktuelle Postanschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Einspruchsführers, soweit diese verfügbar sind;
- (b) die Anzahl der am 7. März 2019 erworbenen und nach Handelsschluss am (1) 28. September 2021 oder (2) 3. November 2021 gehaltenen Wertpapiere zusammen mit allen relevanten Handelsaufzeichnungen;
- (c) eine kurze Darstellung der Art und der Gründe für den Einspruch; und
- (d) , ob der Einsprucherhebende oder ein Vertreter beabsichtigt, persönlich oder anwaltlich vertreten an der Anhörung teilzunehmen, und, falls anwaltlich vertreten, Name, Anschrift, Telefonnummer, Fernkopiernummer und E-Mail-Adresse des Anwalts.

Das Gericht, die Kläger und die Beklagten werden über alle erhobenen Einwände informiert.

QUESTIONS

Fragen zum Verfahren sollten an den Administrator gerichtet werden:

CONCILIA SERVICES INC.

1-5900 Andover Ave.

Montréal (QC) H4T 1H5

Tel: 1-888-350-7708lightspeed@conciliainc.com Attention: "Lightspeed Commerce Inc. Class Action Proceedings"

Andere rechtliche Fragen können an gerichtet werden:

Mtre Lea Bruyere

LPC Avocats Inc. 276, Saint-Jacques Street, Suite 801

Montréal, Québec, H2Y 1N3

Tel: 514.379.1572

lbruyere@lpclex.com

WEITERE INFORMATIONEN Weitere Informationen, einschließlich Opt-out-Formularen, finden Sie unter <https://www.faguyco.com/class-actions/lightspeed>.

Die wichtigsten Dokumente zu den Sammelklagen sind auf der Website *Registre des actions collectives* unter <https://www.registredesactionscollectives.quebec/en/Consulter/RecherchePublique> abrufbar (Suche nach der Gerichtsakte Nr. 500-06-001164-215).

NOTICE TO BROKERAGE FIRMS Bitte übermitteln Sie diese Mitteilung in englischer und französischer Sprache per E-Mail an Ihre Kunden, die zwischen dem 7. März 2019 und dem 3. November 2021 Wertpapiere von Lightspeed erworben haben und für die Sie eine gültige E-Mail-Adresse haben. Wenn Sie für einige dieser Kunden keine gültige E-Mail-Adresse haben, schicken Sie ihnen diese Mitteilung bitte auf dem Postweg. Die Maklerfirmen können insgesamt bis zu \$15,000 für die Kosten der Verteilung dieser Mitteilung an die Mitglieder der Sammelklägergruppe beantragen. Übersteigt die Summe der eingereichten Beträge \$15,000, so wird die Forderung jedes Maklerunternehmens auf der Grundlage von *anteilig gekürzt*.

Diese Bekanntmachung wurde vom Gerichtshof genehmigt. Fragen zu den in dieser Bekanntmachung genannten Punkten sollten NICHT an den Gerichtshof gerichtet werden.

***Une version française de cet avis est disponible au** <https://www.faguyco.com/class-actions/lightspeed>.

View original content: <https://www.prnewswire.com/news-releases/ankundigung-des-vorschlags-zur-vergleichsbeilegung-der-sammelklage-in-bezug-auf-lightspeed-securities-302542604.html>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100099783/100934586> abgerufen werden.